

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 8

Artikel: Das Bürgerhaus in der Schweiz. XVIII. Band: Kanton Zürich, 2. Teil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern Fall billiger. Praktisch verläuft die Wirtschaftskurve bald oberhalb, bald unterhalb der Vergleichsbasis. Durch sachgemäße Verteilung der Pos. 5 lässt sich ein allzu starkes Schwanken vermeiden, sodass die ausgesprochene Tendenz, zu hoch oder zu tief, leicht erkennbar ist.

Als weitere Kurven zur Beurteilung des Betriebes kommen noch in Betracht die *Benzinverbrauchslinie* (2), die einerseits über die Qualität des Chauffeurs, anderseits über das Arbeiten von Vergaser, Düsen und Motor Aufschluss gibt. Die 100 % Linie ist die Benzinverbrauchsgarantie pro 100 km für Normallast. Effektiver Benzinverbrauch = b_e abgelesen am Benzinbehälter, oder prozentual $\frac{b_e}{k \cdot b} 100 = \%$. In dieser Beziehung ist das jeweilige Frachtgewicht nicht enthalten, somit stellt die Kurve einen Durchschnittswert dar, der für Vergleichsauswertung benutzt werden kann, unter Zuhilfenahme der *Tagesförderungskurve* (4). Diese zeigt die Gesamtförderung in kg/Tag. Ist an einem Tag der Benzinverbrauch gestiegen, gleichzeitig aber auch die Tagesleistung, so lässt sich bei einiger Uebung erkennen, ob der Mehrverbrauch mit der Förderungssteigerung im richtigen Verhältnis geblieben ist.

Die *Lastausnützungskurve* (5) gibt Aufschluss, wie weit die Tragfähigkeit ausgenützt wurde. Eine 100 %ige Verwertung tritt dann ein, wenn die tägliche Förderungsarbeit 8 · t Tonnenstunden beträgt. Durch den Bestellungsgrad wird t stark beeinflusst, die effektive Zeit fällt ebenfalls durch Abzug der Ladezeit, Umtriebe, Störungen usw. kleiner aus, als die normalen 8 Arbeitstunden, sodass eine effektive Förderungsarbeit $\frac{G}{t \cdot 8} 100 \%$ nicht vorkommt. Die Kurve 5 zeigt, ob das zum Transport verwendete Auto etwa zu grosse Tragfähigkeit besitzt, ob also die Wirtschaftlichkeit durch ein solches mit geringerer Tragfähigkeit gehoben werden kann.

Eine Kurve, die Schlüsse ziehen lässt auf die Wahl des Aktionsradius, ist die *Zeitausnützungskurve* (6). Ist die Zeit voll ausgenützt, so ist Fahrzeit = normale Arbeitszeit. Aus den Kontrollstreifen lassen sich die Stillstandzeiten Z_{st} ablesen, wonach die effektive Zeit $Z_e = 8 - Z_{st}$, oder in Prozenten $\frac{8 - Z_{st}}{8} \cdot 100$. Soll dieser Wert gross werden, so muss Z_{st} klein ausfallen, was z. B. eintreten wird, wenn der Aktionsradius gross ist; dabei müssen aber, um wirtschaftlich arbeiten zu können, Hin- und Rückfahrt mit voller oder guter Belastung gefahren werden. Sobald nur die eine Fahrtrichtung gut ausgenützt wird, lässt sich eine Begrenzung des Aktionsradius taxieren. Zwischen den beiden letztergenannten Kurven besteht eine gewisse Gegenseitigkeit, und es liegt im Interesse der Wirtschaftlichkeit, beide möglichst hoch zu halten.

Die beigegebene Kurventabelle zeigt die praktische Ausführung einer Betriebskurvenschar, die auf übersichtliche und rasch orientierende Weise den Autobetrieb charakterisiert. Von besonderem Nutzen werden solche Darstellungen in Betrieben, wo verschiedene Fabrikmarken nebeneinander laufen; solche Registrierungen bieten Grundlagen, die bei späterem Ausbau und Neuan schaffungen für einen vorhandenen Autopark wertvolle Direktiven geben.

Es mag noch von Interesse sein, die effektiven *Gestehungskosten* pro 100 kg zu kennen, wobei die Transport-Entfernung ungefähr einer mittlern Entfernung, entsprechend dem mittlern zu Grunde

gelegten Aktionsradius, gleich ist (Kurve 7). Eine genauere Bestimmung hat keinen Sinn und es würde sich auch die hierfür aufzuwendende Zeit nicht lohnen, besonders wenn, wie es praktisch vorkommt, eine Kundenserie im bezüglichen Zyklus bedient wird.

Je nach dem Zweck, den man verfolgt, kann man auch mit weniger Kurven auskommen.

Die gezeigte Lastauto-Betriebskontrolle gibt nicht ein mathematisches, sondern ein kommerzielles Bild über die Betriebsergebnisse, wie die Rentabilitäts-Kontrolle es erfordert. Wo die Art des Betriebes es zulässt, genügt statt der täglichen auch die wöchentliche Festlegung der Resultate. Sind für eine bestimmte Gruppe die grundlegenden Ergebnisse gewonnen, so kann man sich auch mit monatlichen Aufzeichnungen begnügen.

Wo immer es sich ermöglichen lässt, sollte eine solche Kontrolle durchgeführt werden, damit Unregelmässigkeiten oder tiefer liegende Schäden beizeiten und sachgemäß aufgedeckt werden können.

Das Bürgerhaus in der Schweiz.

XVIII. Band: Kanton Zürich, II. Teil.

(Hierzu die Tafeln 7 und 8.)

Dieser neue Band des von der „Bürgerhaus-Kommision“ des Schweiz, Ingenieur- und Architekten-Vereins (im Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich) herausgegebenen, das ganze Land umfassenden dokumentarischen Werkes schliesst an den IX. Band (Zürich-Stadt) an und umfasst außer der Stadt Winterthur die Landschaft. Er gliedert den Stoff in die Abschnitte: die ländlichen Bauten, das Bürgerhaus der Landstadt, das Landgut, das Schloss und die Ausstattung. An die allgemeinen Textausführungen dieser Kapitel sind in gewohnter Weise die näheren, hauptsächlich historischen und speziellen Angaben über die bildlichen Darstellungen beigefügt.

Wie schon der erste Zürcher-Band erkennen liess, geht der Typ des älteren Zürcher Bürgerhauses aus dem Bauernhaus, dem Giebelhaus hervor, dessen Entwicklung seinerseits aus den geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten wir in letzter Nummer veranschaulicht haben. Dies zeigt deutlich die Ansicht des alten Wädenswil (Abbildung 1), in dem die ausgesprochenen Bauern-Riegelhäuser durchsetzt sind mit solchen mehr bürgerlicher Haltung; ja bis zum eigentlichen Schloss mit Zinnengiebel (links oben) herrscht als Grundform das klimatisch altbewährte Giebelhaus.

Aber nicht nur für das Haus, sondern auch für die Siedlung waren, wie beim Dorfe, diese Gegebenheiten, vornehmlich die topographischen, massgebend für die Form des Landstädchens, im Zürcherland wie allenthalben, wie aus den dem Bande als weitere Illustrations-Proben entnommenen alten Plänen zu sehen.

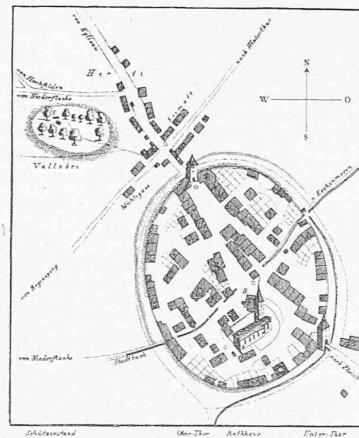


Abb. 5. Büllach.

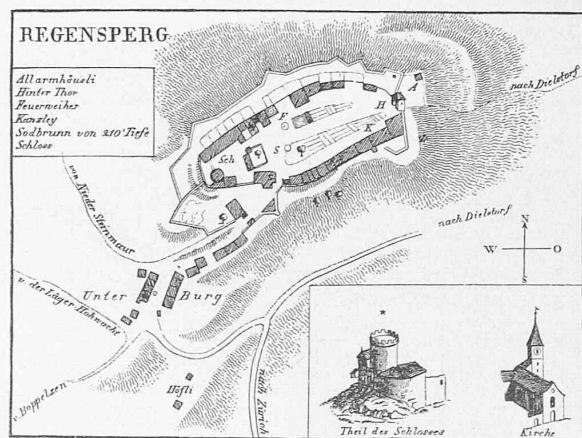


Abb. 2. Regensberg.

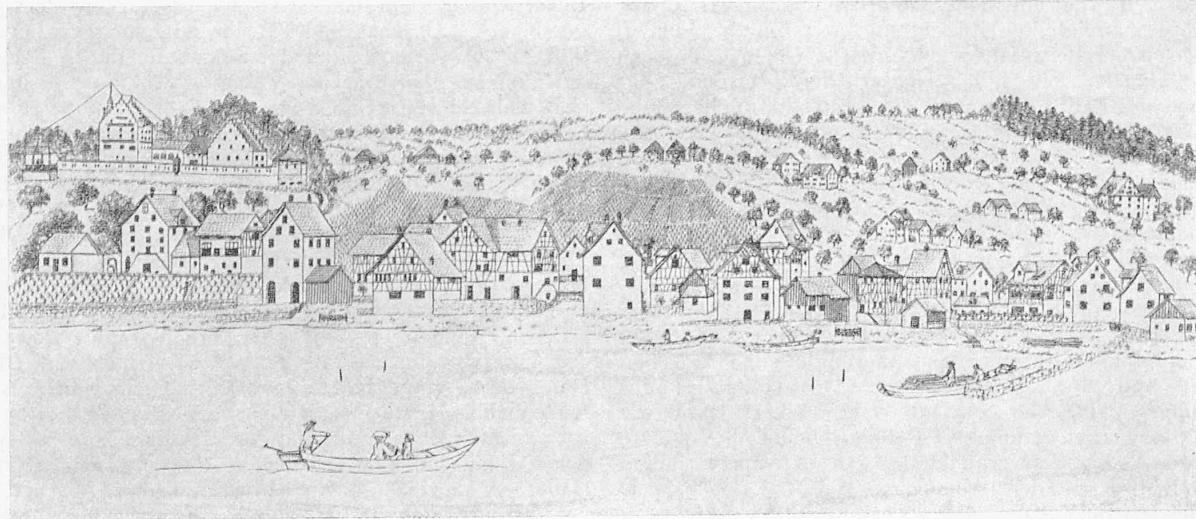


Abb. 1. Wädenswil am Zürichsee, nach einem alten Stich von H. Brupbacher.

Sei es, dass ein Burghügel, auch abseits vom Verkehr, dem Städtchen mit seinen die Kante des Hügels mit ihren Rückseiten in geschlossener Reihung bezeichnenden Häusern den Charakter eines gesicherten Refugiums verleiht, wie in *Regensberg* und *Grüningen* (Abbildungen 2 und 3); in Regensberg ringsum natürlich bestimmt, wogegen in Grüningen der östliche Abschluss gegen die dortige allmähliche Abflachung durch die quergestellte Häuserreihe gebildet wird. Ausgesprochenes Brückenstädtchen, mit seinem linksufrigen Schloss rein auf die Verkehrsbeherrschung gestellt, ist *Eglisau* (Abbildung 4); seine beiden Gassen bilden die das steile Rheinbord erklimmende Strassenschleife. Für die Häuser ermöglichte sich hier die regelmässige, nahezu gerade Reihung. Ebenfalls verkehrsbeherrschend war *Bülach* (Abbildung 5) mit seinen beiden (nur zwei!) Tortürmen über der alten Hauptstrasse von Zürich nach Eglisau und Schaffhausen. Die zweite Strasse (Winterthur-Regensberg), von untergeordneter Bedeutung, kreuzt ausserhalb des nördlichen Tores, wogegen die ältern Feldwege (nach Niederflachs und Eschenmosen) dem Stadtbächlein folgen, das sich quer zur Hauptstrasse durch die flache Bodenmulde schlängelt; das Rathaus (R) als Zentrum der bürgerlichen Gewalt in der Mitte, dahinter (ganz typisch!) die Kirche. Diese sehr alte Siedlung entbehrte fortifikatorisch verwertbarer topographischer Grundlage, daher die fast kreisrunde Form, die bei gegebenem Flächeninhalt den kleinstmöglichen Umfang als zu sichernden Stadtbaum ergibt. Wo in späteren Zeiten derartige Strassen-Städtchen planmässig gegründet, also in einem Zuge erbaut wurden (z. B. das klettgausische Neunkirch aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, vgl. „S. B. Z.“, Bd. 64, Seite 149, vom 26. September 1914), geschah es, wie schon

im römischen Castrum, in grösstmöglicher Regelmässigkeit, in der ganz naturgemässen, *rationellsten*, möglichst geraden Reihung der normalerweise ja ebenfalls rechteckigen Häuser-Grundrisse. Doch geben wir, gleichzeitig als Textprobe, dem Autor Prof. Dr. K. Escher das Wort:

„Die ungleiche Art der ursprünglichen Siedelung bedingt die Individualität auch der kleinen *Landstädte*. Häufig lag, wie gesagt, ihr Ursprung in einer Burg; da aber eine solche weniger den Wohn- als Verteidigungszwecken diente, mussten sich (abgesehen von andern Gründen) Dienstleute der Burgherren wie die unentbehrlichen Handwerker ausserhalb der Burg ihre Wohnstätten suchen; so entstanden, den Bodenverhältnissen angepasst, Vorbürgen, und es bedurfte nur besonderer Privilegien, um diese paar Häuser zur „Stadt“ zu stempeln. Noch heute ist zu sehen, wie sich in dörflicher Streulage einzelne Wohnstätten um das Schloss Greifensee ansiedelten und wie die einstige Ringmauer die Form der Kirche bestimmte. Ältere Ansichten zeigen mehrere Steinhäuser mit Treppengiebeln. Noch ist der Kyburg auf der Südseite, d. h. auf ebenem Boden, ein durch frühere Gräben geschütztes Dorf, das einst Stadtrechte besass, vorgelagert. Die Burgen Grüningen und Regensberg, auf Felsrücken errichtet, sandten ostwärts ihre Vorbürgen aus; während aber die Burgen bis zur Unkenntlichkeit umgebaut oder halb zerstört sind, behaupteten die Städtchen ihren auserwählten Platz; in *Regensberg* (Abb. 2) nach Nord und Süd über steilem Abhang mit dicht gedrängten Häuserreihen, die zum Teil auf der Stadtmauer sitzen oder das Tor überbrücken; die bäuerliche Beschäftigung der Bewohner spiegelt sich im ganzen Gepräge dieser Häuser. Ganze Steinbauten heben sich durch Anlage und Aufbau sofort heraus; der regelmässigen und mehr-

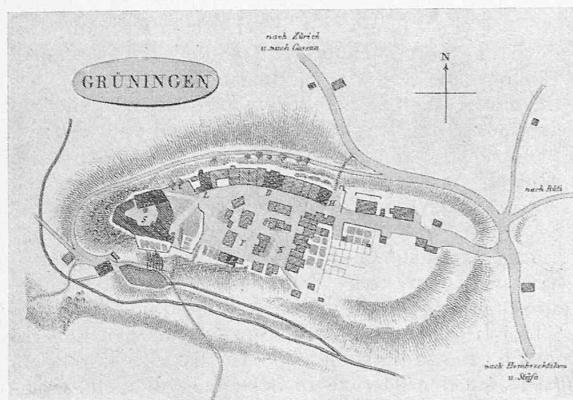


Abb. 3. Grüningen.

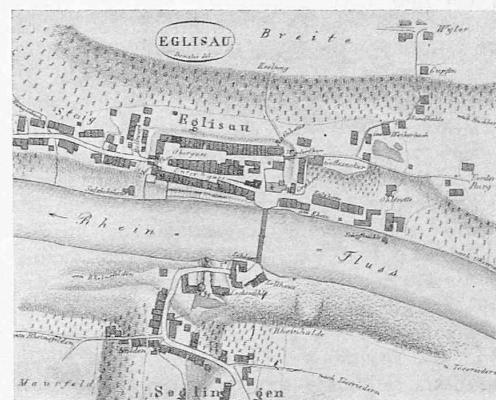


Abb. 4. Eglisau.

geschossigen Front entspricht die grössere Zahl der Räume und ihre mannigfaltige Ausstattung. *Grüningen* (Abb. 3) kehrt nach der steilabfallenden Nordseite eine geschlossene Reihe schmaler und hoher Häuser, deren Ostende der Steinbau des „Hirschen“ und die gestreckte hohe Masse des Gerichtshauses mit Treppengiebeln bezeichnet; die offene Siedlung der südlichen Hälfte mit Platz, Gassen und Einzelbauten hatte gleichwohl in der Isolierung des Nagelfluhfelsens genügenden Schutz. So zeigt sich Grüningen auch heute noch von Süden als Dorf, von Norden als Stadt; auf der westlichen Kuppe gruppiert sich die ehemalige Burg; das Ostende zeigt den Doppelcharakter im Querschnitt.

Bülach (Abbildung 5) hatte einst als ovale Befestigung Mauern und Tore, von denen noch Ueberreste zeugen. Zwei Mittelpunkte bestimmten ursprünglich die zwischen Haufen- und Strassendorf stehende Siedlungsart: der Kreuzungspunkt zweier Strassen und südlich davon die Kirche; seit 1672 bildet das Rathaus, beide Mittelpunkte verbindend, den Schwerpunkt der ganzen Anlage, indem es seine Front mit dem schmucken Saal und den beherrschenden Giebel gegen die wichtigste Strassenkreuzung ausbreitet; leider ist seine Riegelkonstruktion durch Verputz bedeckt, und die Gesamtansicht wird durch den wenig glücklichen Ausbau des Kirchturms beeinträchtigt. Riegelbauten und Steinhäuser mit Treppengiebeln bestimmen auch heute noch, ob schon Industrie die Landwirtschaft in den Hintergrund gedrängt hat, das Gepräge der Strassen.

Eingeklemmt zwischen Berghalde und Rheinufer konnte sich *Eglisau* (Abbildung 4) nur in der Längsrichtung und mit zwei Gassen entwickeln, an denen sich gleichmässige Häuserfronten mit wenig vorspringenden Dächern aufreihen. Die am Westende der Stadt vortretenden und die Strasse einklammern Häuser bezeichnen die Stelle des einstigen Stadttors; nach Osten war das Reckteck gegen Kirche und Rathaus offen, die durch den ehemaligen Gräben vom offenen Lande abgetrennt wurden. Aber die Stadt griff noch weiter nach Osten aus: hier bespülte der Rhein eine originelle Gruppe von Wohnhäusern und das Salzhaus; gegenüber, auf dem linken Ufer, erhob sich das Schloss mit schlankem Turm, und noch im 20. Jahrhundert verband eine gedeckte Holzbrücke Stadt und Schloss. All dies musste den Forderungen der Neuzeit, aber auch blinder Zerstörungssucht weichen; nur der Kern des Städtchens blieb unberührt (bis auf die Tore und die Stadtmauern, soweit sie mit den Untergeschossen der Häuser identisch sind). Künstlerisch behandelte Kreuzstöcke und Türen bilden hier eine Seltenheit, und wo sie vorkommen, geben sie sich als Spätlinge einer Stilrichtung zu erkennen. Häufiger zeigte sich in diesen Landstädten das Bedürfnis nach Luft und Licht; so erhielten die Aussenseiten vieler Häuser hölzerne Lauben, die den verschiedensten Zwecken dienen mussten.“ —

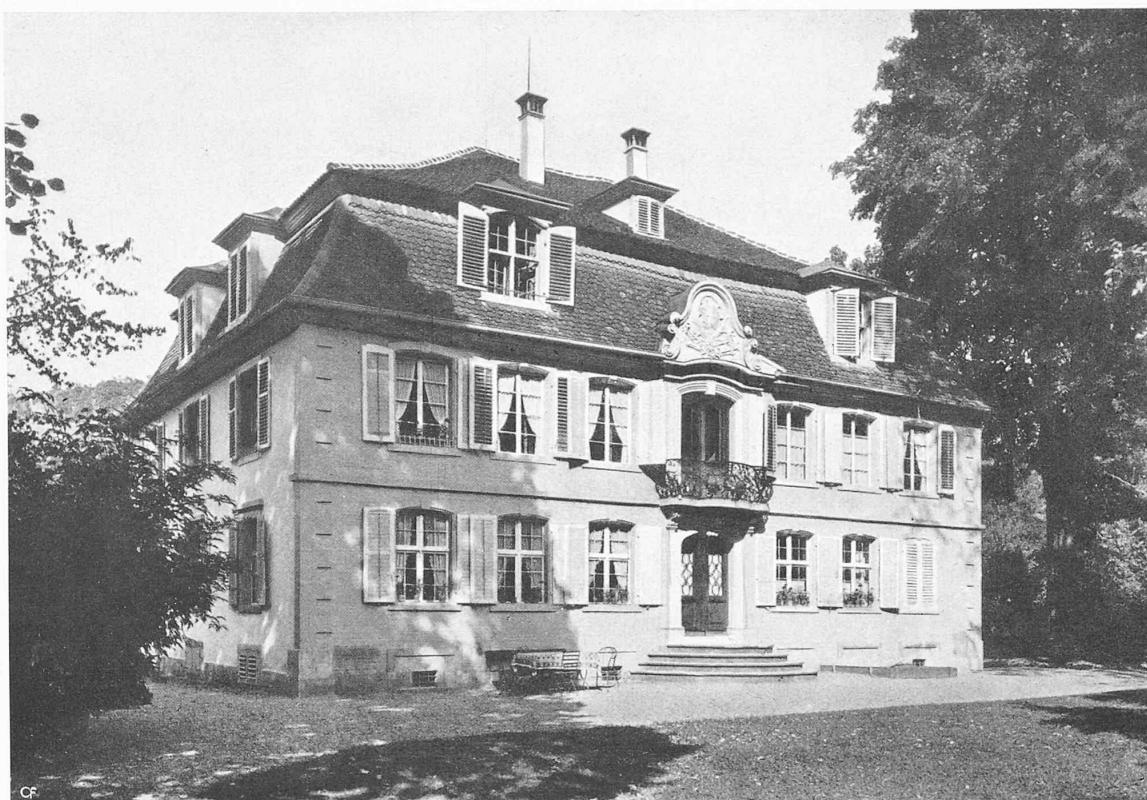
Zu den Abbildungsproben über herrschaftliche bürgerliche Baukunst späterer Zeiten auf den Tafeln 7 und 8 mögen noch zwei Textstellen hier Platz finden:

Zur *Pflanzschul* in Winterthur: „Nur langsam vermehrten sich die Häuser im Innern der Stadt, dafür entstanden vor den Toren allmählich einzelne „Landgüter“, die aber nicht mit den im folgenden Kapitel zu behandelnden verwechselt werden dürfen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von den Häusern im Weichbild der Stadt: sie stehen frei, dehnen sich in die Breite dank ungehinderter Raumentfaltung, zeigen also vier Fassaden, von denen aber nur eine als Schauseite gewertet wird. In die Zeit des ausgehenden Rokoko gehört die Pflanzschule. Der breit hingesetzte Baukörper war hier schon von einzelnen vor den Stadtmauern stehenden Fachwerkbauten her bekannt; aber für Grundriss und Aufbau war die Zeitströmung massgebend. Vermutlich zum erstenmal erhielt jetzt die Wohnbaukunst Winterthurs die bequeme grosszügige Anlage der Wohnräume neben dem der Queraxe folgenden Korridor, wobei sich die dreiläufige Treppe in einem Vestibül entfalten konnte. Betonung der Mittelaxe durch Portal über halbrunder Treppe, vorgewölbter Balkon, reicher verzierte Balkontüre, geschweifter Giebel aus Voluten und schwere

Lukarne vor dem Mansarddach entsprachen dem Zeitgeschmack. Gesimse und Fensterumrahmungen, Ortsteine und Sockel umrahmen an der Schauseite die in Backstein aufgeföhrten Mauerflächen, während sich die drei übrigen Seiten als von Hausteinlesenen eingefasste verputzte Flächen unterordnen. Im Schmiedeeisen des Balkons wie in den Türumrahmungen und in der Giebelfüllung lebt sich das Rokoko aus; Gartengitter und Treppengeländer gehören bereits dem Klassizismus an.“ —

Zum Landhaus *Mariahalde* in Erlenbach am Zürichsee: „In unmittelbarer Nachbarschaft der Schipf wahrt auch die Mariahalde die streng axiale Anordnung, wobei sich vor der Längsseite der Garten ausdehnt, während die Schmalseite mit Eingang in Terrassen, Treppen und Portal bis zum See ihre Fortsetzung findet, wo früher ein kleiner Hafen den Anfang bildete und mit seinem Halbkreis den Ankömmling gastlich aufnahm. Ein zweites Portal vermittelt einen Zugang in schräger Richtung. Von der erheblichen Länge nimmt der Keller die bergwärts gelegene Hälfte ein und nötigt den Korridor, Halt zu machen und vor dem erhöhten Vestibül zum Treppenhaus umzubrechen; dafür begleiten ihn nur Küche und Saal. In den obern Geschossen ist ihm dann volle Ausdehnung und die Begleitung mehrerer Zimmer gewährleistet. Eine neue künstlerische Anschauung hat sich aber der Mauergliederung und der Einzelformen bemächtigt: unter Umgehung des Rokoko wird gleichsam auf eine ganz strenge Richtung im Barock zurückgegriffen; über dem Erdgeschoss mit unverkröpftem Gesimse fassen toskanische Pilaster an den Ecken der Schmalseiten die Geschosse zusammen, während die Längsseiten jedes Relief ablehnen und im Verputz hohe, die Geschosse zusammenfassende Rechteckfelder zwischen den weit gestellten Fenstern aussparen. Schmucklosigkeit und ununterbrochene Gerade bestimmen auch das Dachgesimse und verdrängen die Kurve in die Türfüllungen, Balkongitter und Fenster des Walmdaches. Auch im Innern beweisen alle Zierformen, dass der Klassizismus seine Herrschaft beginnt.“ —

„Der reine Klassizismus hielt mit dem Neubau des Rathauses 1781 bis 1783 in Winterthur seinen Einzug und eröffnete damit die bedeutendste Bauphase dieser Stadt. Ursprünglich teilte ein spärlich beleuchteter Hof das gestreckte Rechteck in den vordern Teil mit Halle und Zierfassade und den rückwärtigen mit den Treppen; die Neuzeit schuf einen prosaischen Durchgang und versah die Rückseite mit einer „Renaissancefassade“. Der im Klassizismus übliche Fassadentypus erscheint an der Marktgasse folgerichtig durchgeführt: Sieg der geraden Linie und der ruhigen Fläche, wobei die rahmenden Lesenen nebst dem feinen Relief der ganzen Gliederung und dem Dreiecksgiebel dieses Zierstück eines öffentlichen Baus gegen die benachbarten Wohnhäuser heraushebt und in notwendigerweise verkürzter Ansicht wirksam zur Geltung bringt. Noch ruht der die Mitte plastisch betonende Balkon auf geschweiften Trägern; aber diese sind mit schlichten Girlanden und Tropfen geschmückt; noch bringen vortretende Fensterstürze und Gesimsprofile kräftige Schlagschatten: wie anders wird durch sie die Horizontale unterstrichen als am benachbarten Haus zur Geduld! Noch wahrt sich der Balkon die gerundeten Baluster und der Giebel das Rocaillemotiv, im Oberlicht der Türe schwingen konzentrische Kurven mit Rankenendigung. Und dennoch: Fläche und hauptsächlich die gerade Linie. Vier Konsölen stützen den Giebel, sie bestehen aus Balken und flacher Schweißung und werden dort zu spielernder Zierlichkeit detailliert. Flache Girlanden ziehen sich unter der Verdachung der Hauptgeschossfenster hin; der Baumeister schlang sie hinter die Konsolen, um keine Störung in die edle Ruhe der Fassade zu bringen. Nahe Verwandtschaft zeigt das *Lindengut* mit seiner Lesenengliederung, die sich an den Erkern verdoppelt; mustergültig stehen im Grundriss die durchgeführte Längsaxe mit der Queraxe in Beziehung, schlichte Sachlichkeit gegenüber der gedrängten Fülle der Pflanzschule.“



OBEN: ZUR PFLANZSCHUL, WINTERTHUR. — UNTER: MARIAHALDE, ERLENBACH

AUS: BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ, BAND XVIII, KANTON ZÜRICH, II. TEIL.
HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN.
VERLAG ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH.



OBEN: LINDENGUT — UNTER: ST. GEORGENGARTENHAUS, BEIDE IN WINTERTHUR.